

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

[Messe- und Marktverzeichnis]

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Alphabetisches Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkte.

Sollten sie und da Berichtigungen erforderlich sein, so wird der Verleger jede diesfällige Belehrung mit Dank benützen.

Nach, 1. Donnerstag vor Palmsonntag, 2. Mont. nach Urbani, 3. Donnerstag nach dem zweiten Sonntag im Juli, 4. Donnerstag nach Bartholomä, 5. Donnerstag nach Michaeli, 6. Mont. nach Andreas, 7. am 2. Dez.; fällt dieser auf einen Sonnt., so wird er Montag darauf gehalten, fällt aber der 22. Dezbr. auf einen Montag, so wird der Markt am Dienstag darauf gehalten.

Nalen, 1. Eichmesß, 2. Phil. Jakob, 3. Jak., 4. sonnt. n. Mich., 5. Mart. Achern, siehe Unterachern.

Nelsheim, 14. August.

Nglasterhausen, auf Matthäustag (2. Septbr.); fällt dieser auf einen Sonntag, so wird der markt am darauf folgenden montag gehalten.

Nbersweiler, Sonntag nach Egidius.

Npirsbach, Pferde-, Vieh- u. Krämerm., 1. an Mariä Verk., 2. am Pfingstmont., 3. am Kirchweihmontag.

Altenstg., die Amtsstadt, 1. dienst. vor Palmsonnt., 2. donnerst. nach Pfingst., 3. dienst. nach Mar. Geburt, 4. dienst. vor dem Advent.

Altheim, 1. Pfingstdienstag, 2. auf Burkhardi; fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstags, wo er dann den folgenden montag statt finden soll.

Altkirch im Sundgau, auf Jacobi und Laurentii.

Annweiler, 1. Sonntag nach Matthias, 2. Sonnt. nach Johann Täufer, 3. Sonnt. nach Barthol., 4. den ersten Sonnt. im Monat Dezbr.

Appenweiler, 1. montag nach Allerheilig., 2. mont. vor Palmsonnt.

Asberg, den 25. Juni.

Auen a. d. Teck, 1. Phil. Jak., 2. Elisabeth.

Augen, auf Matthäi im Septbr., fällt Martb. auf samst. od. sonnt., so wird er folg. montag gehalten.

Bachnang, 1. Krämer- u. Viehm.; dienst. vor Mar. Verkünd., 2. dienst. n. alt Hanfrat., 3. dienst. nach alt Candi.

Baden in der Markgräffschaft, 1. den

2ten dienst. im Monat März; zugleich an dritten Jahrmarktstag Vieh- und Schweismarkt, 2. den 1ten dienst. nach Martin.

Badenweiler, 1. am ersten Dienstag im Juli, 2. am ersten Donnerstag im Septbr.

Bablingen, 1. dienst. vor Fastn., 2. dienst. nach Ostern, 3. dienst. nach Pfingst., 4. dienst. nach Martb., 5. dienst. vor dem Christ.; fällt aber der Christ. auf den mittw., so wird solcher 8 Tag vorher gehalten.

Basel hält Vieh den 28. Oktober und jeden Freitag nach Quatember.

Becherbach im Badischen, Krämer- u. Viehmärkte: 1. donnerst. nach Fronleichnam, 2. auf alt Bartholomäus oder 5. Septbr.

Beilstein, 1. Vieh- u. Krämermarkt Ostdienst., 2. Krämerm. a. Andreas.

Bellheim, 1. am Sonntag vor Mißfasten, 2. am Sonnt. vor Gallus.

Benningheim, 1. mont. nach Rogate, 2. † Erhöhung, 3. Catharina.

Berg, auf Johann Täufer.

Bergzabern, 1. den ersten Dienst. vor Palmsonnt., 2. den ersten dienst. vor Laurentius, 3. den zweiten dienst. nach Martini.

Berneck auf dem Schwarzwald, 1. donnst. vor Georgi, 2. dienst. nach Ulrich, Vieh- u. Krämermärkte, 3. mont. nach Sim. u. Jud. Vieh- Flachs- u. Krämermarkt; fällt früher in der Charwoche, ist er zwei Tage früher, nemlich dienst. vor dem Gründonnerst.; fällt Ulrich auf dienst. u. Sim. und Judä auf montag, so werden diese letztern Märkte 8 Tage nachher gehalten.

Besigheim, 1. Petr. P., 2. Sim. Kad.

Beutelsbach, 1. donnerst. vor Mar. Verkünd., 2. donnerst. n. Sim. P.

Biberach im King. Thal, 1. mittw. n. Pfingst., 2. mittw. nach Martini.

Bidesheim, dienst. n. dem 25. März, dienst. nach dem 15. August und dienst. nach dem 8. Septbr.

Bierigheim, Roß-, Vieh-, Krämer- und Flachs.: 1. auf den ersten Dienstag im März, 2. Joh. Täufer, 3. Nifolai; fallen die zwei letztern auf einen samst., sonntag oder mont., so wird der Markt jederzeit den nächsten dienst. gehalten.

Billingheim, Amts Mosbach, 1. montag nach dem letzten Sonntag im April, 2. montag vor michaelis.

Billingheim in Pfalzbaieren, Viehm.: alle Monat jeden 2ten u. 4ten Mittwoch.

Brämerm.: 1. Sonntag u. Montag nach Medardus, 2. den ersten Sonntag, Montag u. Dienstag nach Gallus.

Birkenfeld, 1. donnerst. vor Lichtm., 2. dienst. vor Ostern, 3. d. 21. Juni, 4. Jacobi, 5. den 9. August, 6. auf Lukas, 7. auf Elisabeth.

Bischofsheim a. Neckar, 1. den zweiten Montag nach Ostern, 2. auf den Montag nach dem dritten Sonntag im Oktober.

Bischofsheim am Rhein, 1. Dienst. vor Achermittwoch, 2. Donnerstag an oder nach † Erhöhung.

Bischofsheim an der Tauber, 1. auf Fastnachtsmontag, 2. Markustag, 3. Pfingstdienst., 4. Kilian, 5. welcher drei Tage dauert, jedesm. den Montag nach dem 25. August, fällt der 25. August auf einen Montag, so nimmt auf diesen Tag der Markt seinen Anfang, 6. Martini, 7. Thomastag, fällt der 2te, der 4te, der 6te u. 7te auf einen Samstag oder Sonntag, so wird derselbe den Montag darauf gehalten.

Viehm. ist jedesmal den Tag nach dem Krämermarkt.

Blöchingen, 1. dienst. nach Ostern, 2. donnerstag nach Elisabeth.

Blumberg, 1. d. 1. Mai, 2. auf den Tag Jacobi, 3. den Donnerst. vor der allgemeinen Kirchweih.

Böblingen, Roß-, Vieh- u. Krämermarkt, 1. donnerst. vor Fastnacht, 2. donnerstag nach Ostern, 3. donnerstag vor Simon u. Judä.

Bödighheim, 1. auf matthai den 21. Septbr., 2. auf Thomas den 21. Dezember. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Bonnendorf, Krämer- u. Viehm.: der 1. an † Erfind. den 3. Mai, der 2. den 25. Juli als am Jacobitag, d. 3. am 11. Nov. als an Martini. — Jede Woche am Donnerstag ist Frucht- u. Victualienmarkt; fällt aber auf diesen Tag ein gebotener Feiertag, so ist der Markt Mittwoch vorher.

Bottwar, 1. auf Matthias, 2. auf Georgi, 3. den Tag vor alt Galli.
Bradenheim, 1. Eggb, 2. Martini.
Bräunlingen, der 1. am Matthias-tag den 20. Febr., 2. Magdalena 22. Juli, 3. Bartholomä 24. Aug., 4. Conradi 26. Novbr.

Breisch (alt), 1. dienst. nach Lätare, 2. den 22. Aug., 3. Sim. Jud. fällt einer dieser letztern Tage auf samstag od. sonntag, so ist der Markt montag darnach.

Brettach auf Matthäus.

Bretten, Vieh- u. Krämermärkte: 1. Dienst. nach Matthias; 2. den letzten Dienst. im März, 3. Dienst. nach Georgi, zugleich auch Schaafriviehm., 4. Dienst. nach Christi Himmelfahrt, 5. Dienst. nach Laurentii, 6. Dienst. nach † Erhöb., zugleich auch Schaafriviehm.; fällt † Erhöb. auf Dienst., so ist der Markt an diesem Tag, 7. dienst. nach Allerheil., 8. den ersten Dienstag im Dezember; Krämermärkte bei 1, 3, 5 und 7 jedesmal Mittw. Tags darauf. Fällt Matthias, Georgi u. Laurentii auf einen Dienst., so ist der Viehmarkt den nemlichen, der Krämermarkt aber den andern Tag; fällt Allerheil. auf einen Dienst., so ist der Viehm. den Dienst. u. d. Krämermarkt den Mittwoch darauf. Den Sonnt. vor dem Laurentii-Viehm. ist immer Schäfersprung; fällt Laurentii aber selbst auf einen Sonntag, so wird der Schäfersprung immer den nemlichen Tag abgehalten; 9. Schaafriviehm. wird immer den zweiten Dienstag nach Johannis des Täufers gehalten, so 4 Tage währet.

Buchsal, Krämerm.: 1. mittwoch nach mittfasten. (Fällt aber Donnerst. darauf Mar. Verkünd., so wird der Markt am Dienstag nach Mittfasten gehalten.) 2. dienst. nach v. Pfingst-woche, 3. dienst. nach Barthol., 4. dienst. vor Cathar. Viehmärkte werden jeden Tag vor den 4 Krämermärkten gehalten.

Buchen, Krämerm.: 1. auf Baulurgis den 1. mai, 2. Jakobi, 3. martini. Fällt einer derselben auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so wird der markt den darauf folgenden montag abgehalten.

Bühl, Stadt, Krämerm.: am zweiten montag im Mai, montag an oder vor Laurenzi, Matthäi u. Martini. Die 4 Viehmärkte werden jedesmal den darauf folgenden Dienstag gehalten.

Bulach hält Vieh-, Krämer- u. Nachs- markt auf alt Michaeli, so er aber am samst., sonnt. od. mont. fällt, wird er dienst. darauf gehalten
Burkheim am Rhein, 1. am 13. Jänner, 2. am 16. Oktober.
Burlodingen, 1. Vitus, 2. † Erhöb.

Calw, dienst. nach Invocab., dienst. nach Moate, dienst. vor Michael und Nikolai; fallen aber Michael u. Nikolai auf einen dienst. so wird der erste 8 Tage zuvor, der 2. nächsten dienst. darauf gehalten.
Cappel, auf Simon u. Juda, wann aber Sim. u. Jud. auf einen freitag, samst., sonnt. od. mont. fällt, so wird der Markt allezeit mittw. vor Sim. und Jud. gehalten.
Cappel unter Nodest, Vieh- u. Krämermarkt, der 1. am zweiten mittwoch nach Johann Baptist, 2. am mittwoch vor Gallus, 3. am mittwoch nach Martini.

Carlruhe, Meß: 1. den ersten montag bis incl. samstag im Juni, 2. den ersten montag bis incl. samstag im November. Viehm.: der 1. am 2. Dienst. im Jenner, 2. am 2. Donnerst. im Febr., 3. am 2. mont. im März, 4. am 2. dienst. im April, 5. im Mai, 8 Tage nach dem Mannheimer, 6. am 2. Dienst. im Juni, 7. am 2. Dienst. im Juli, 8. am 1. Dienst. im August, 9. am 2. Dienst. im Sept., 10. am 2. Dienst. im Oct., 11. am 1. Mont. im Nov., 12. am ersten donnerst. im Decbr.

Constanz hält 2 Messen, jede 14 Tage dauernd: 1. am dritten Montag nach Oster-sonntag, 2. am zweiten Montag nach Maria Geburt.

Dallau, 1. Dienstag nach Peter und Paul, 2. montag nach Burkhardi.

Dautenzell, am Pfingstdienstag.
Deidesheim, am ersten sonnt. nach Allerheilig. Jeden Donnerstag ist Victualmkt.

Denkendorf, 1. donnerst. vor Palm-tag, 2. Sim. und Jud.

Derdingen, Amts Maulbronn Vieh- u. Krämerm.: 1. auf Lichtmeß, wenn aber Lichtmeß auf Samstag oder Sonnt. fällt, den nächsten Dienstag darauf, 2. auf Ostermont., 3. auf den ersten Dienstag im Septbr., 4. Donnerst. nach Martini.

Dettingen, Heidenheimer Amts Dienstag nach Galli.

Dettingen bei Glatten, 1. Lichtmeß, 2. Kilian

Dettingen unter Tef, 1. dienst. nach Ostern, 2. dienst. nach Nicolai.

Diemringen, 1. Petri u. Pauli, 2. Matth., 3. Sim. Jud., 4. Thomas.

Dies, 1. mont. nach Antoni, 2. mont. nach Judica, 3. mont. nach Maria Geb., 4. mont. nach Andreas.

Dirmstein, am Sonntag nach Sim. und Judä.

Ditzingen, auf Margaretha.

Donaueshingen, 1. auf Georgii, 2. auf Joh. u. Paul, fällt aber Joh. u. Paul auf einen freit., samst. od. sonnt., so wird der Markt am montag darauf gehalten, 3. auf Michaeli, 4. Martini.

Dornkettin, 1. Osterdienst., 2. Barthol., 3. dienst. vor Martini.

Dürkheim, 1. Pfingstmont., 2. sonnt. nach Barthol., 3. sonntag nach Mich.

Dürrenz, donnerst. nach dem Dreifönigtag Viehm., donnerst. vor Fastnachts Vieh- u. Krämerm., den letzten donnerst. im April Vieh- u. Krämermarkt, den letzten donnerst. im Juni Viehm., letzten donnerst. im August Viehm., letzten donnerst. im Sept. Viehm., donnerst. vor Martini Vieh- u. Krämermarkt.

Durlach Vieh- und Krämermarkt: 1. den 3. dienst. im Monat März, 2. auf dienst. nach Lorenzi, 3. auf dienst. nach Sim. u. Judä, 4. auf Mittw. nach d. 2. Advent.

Eberbach a. Neckar, 1. montag nach Judica, 2. montag vor Pfingsten, 3. montag nach Bartholomä, 4. letzten donnerstag im monat Novbr. — Fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so wird der markt am folgenden Tag gehalten.

Eberbach, donnerstag vor Lichtmeß, donnerstag vor Vitus.

Ebenkoben, 1. sonntag nach Lätare, 2. sonnt. nach Laurentius.

Eckheim, Viehm.: den zweiten dienst. vom März bis Novbr. Krämermarkt am Matthäustag. Wenn dieser auf Mittwoch fällt, Sonntags zuvor.

Ehrenstetten, Vieh- u. Krämermarkt auf Laurenz, den 10. Aug.; fällt dieser Tag auf einen Sonntag, so wird der Markt am montag darauf gehalten.

Eichholzheim, 1. mont. nach mittfast., 2. mont. nach alt Laurent., 3. Andreas. Viehm. 1. donnerst. vor Fastnacht, 2. donnerst. vor dem 1sten dies- tag im Oct., 3. donnerst. nach Joh.

Eichstetten, 5. Mai, 15. Septbr.; fällt einer auf dienst, wird er daran gehalten; fällt er nicht darauf, so ist er diensttag hernach.

Eckersheim, Hanf- u. Leinwandmärkte: 1. mittwoch nach Pfingsten; 2. ersten diensttag vor Advent.

Eigeldingen, 1. am Donnerstag vor Fastnachtsontag, 2. am Montag vor Urbanstag, 3. am Donnerstag vor Michaelstag, 4. am Donnerstag vor Andreastag.

Elmendingen, 1. Ofterdienstag, 2. Montag nach Allerheil.

Elzach im Schwarzw., Vieh- u. Krämerm.: 1. den 24. Febr., 2. den 23. April, 3. den 24. Juni, 4. den 6. Sept., 5. den 28. Okt., fällt einer auf einen freit. Samstag od. Sonntag, so ist der Markt Montags darauf.

Emmendingen hält Vieh- u. Krämermarkt diensttag nach Reminiscere, dienst. n. Gaudi, dienst. n. Sim. u. Jud., fällt er aber auf Allerheil, so ist er den nächsten Tag darauf; dienst. nach Nicolai.

Empfingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerstags vor Friedrich im März, 2. Donnerstags nach Ulrich, 3. Donnerstags nach Maria Geburt, 4. Donnerstags nach Andreas.

Endingen, Dienstag an oder nach 1. Matthias, 2. Barthol., 3. Othmar Engen, Krämer- und Viehm.: 1. 2. 3. an den 1. Donnerstagen in der Fasten, 4. donnerst. vor Himmelf. Christi, 5. Mont. vor Mar. Geb., 6. Mont. nach Martini. — Besondere Palmsonnt.: 1. am Montag nach dem Palmsonnt., 2. an Mar. Heims. und wenn Heims. auf einen sonntag fällt, am mont. darauf, 3. am ersten Montag im August, 4. am zweiten Montag im Octbr., 5. an St. Johannisstag im Dezember.

Eppingen, 1. den zweiten Montag im März, 2. am zweiten mittwoch im Mai, fällt auf diese Tage ein Feiertag, so sind sie Tags darauf; 3. auf Bartholomä, fällt Barthol. aber auf einen Samstag od. sonnt., dann wird der Markt am Montag darauf gehalten; 4. Montag vor Sim. u. Jud.

Ersingen, Dienst. nach Phil. Jac., Donnerst. nach Martini.

Ettenheim im Breisg., Vieh- u. Krämerm.: am Mittwoch an oder nach Agatha, Medardus, Barthol. und Martini. — Besonderer Viehm.: am dritten mittw. des Monats April.

Ettenheimmünster, 1. den 1. Mai, 2. an Matth.

Ettingen hält Vieh- u. Krämerm. d. 1. auf Matth. in der Fasten, 2. auf Pat., 3. auf Mart., 4. auf Thom.; fallen nun die 3 ersten auf einen freit., Samstag, sonnt. od. mont., so wird der Markt den dienst. darauf gehalten; falls aber Thomas auf einen freitag, Samstag, sonnt. od. mont., so wird der Markt d. dienst. zuvor gehalt. Den 3. mont. jeden Monats wird Viehm. gehalt., in den Monaten aber, in welchen die 4 obigen Krämerm. fallen, wird kein Monatsm. sondern der Viehmarkt den Tag vor dem Krämerm. abgehalten. Fällt auf d. 3. mont. eines Monats ein Feiertag, so wird der Monatsm. den Werkst. darauf geh. Heden mittw. ist Schweinsm.

Fehringen, 1. Mont. vor Bichmes., 2. Montag nach Cantate, 3. Ulrichi, 4. Michaeli, 5. Nicolai.

Feldkirch, den 1. auf Johanni, 2. auf Michaeli, 3. auf Thomas.

Feldrennach, hält Vieh- u. Krämermärkte 12. Febr., 16. März, 13. Juli u. 16. Sept. Fällt aber einer dieser Tage auf einen Samstag, sonntag oder festtag, so wird der Markt Donnerstags vorher gehalten.

Frankenthal, Viehm.: den ersten donnerst. jeden Monats. Krämerm.: 1. Sonnt. nach Joseph, 2. Sonnt. nach Peter u. Paul, 3. Sonnt. n. Andreas.

Frankfurt a. M. hält Mes., die 1. am Ofterdienst., die 2. auf Mar. Geb. fällt Mar. Geb. auf sonnt. mont., dienst. od. mittw., so fängt sie montags in dieser Woche an; fällt es aber auf donnerst., freit. o. Samstag, so geht sie montags darnach an.

Freiburg i. Breisg. hält Mes., 1. auf den Montag bis incl. Samstag nach dem 3. sonnt. n. Oftern, 2. auf den Montag bis incl. Samstag nach dem zweiten Sonntag im Novbr.

Freinsheim, auf sonnt. nach Maria Geburt, dauert zwei Tage.

Freudenstadt, Krämer- u. Viehw.: 1. an Lichtm., 2. am 1. Mai, 3. an Jakobi, 4. an Michaeli; fällt einer der genannten Tage auf einen Sonntag, so ist er dienst. hernach.

Friesenheim, Jahrm. Wittw. in der 2. Woche vor der Fastn. u. Mittwoch vor Gall.

Friolzheim, Krämer, Ros-, u. Viehm.: Jakobi und Sim. Jud.

Furzwangen auf'm Schwarzwald, Viehm.: 1. am 2. mittw. im Mai, 2. Vieh- u. Krämer am mittw. vor Johanni, 3. Viehm. am 1. mittw. im Sept., 4. Vieh- u. Krämer auf d. 4. Dezbr.; fällt auf die 3 ersten Tage ein Feiertag, so ist der Markt am Donnerstags darnach.

Geltingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Lazarus, 2. dienst. in der Woche vor Pfingst., 3. diensttag nach St. Jakobi, 4. diensttag nach Allerseelen.

Geltingen an der Staig, diensttag nach Invoc., dienst. nach Reminiscere, diensttag nach Decul.

Gengenbach, Vieh- u. Krämerm. 1. mittwoch vor Georgi, 2. mittwoch vor Martini.

Germersheim, 1. Pfingstmont. 2. sonntag nach Mar. Geb.

Gernsbach, Krämerm.: 1. am zweiten Montag vor Oftern, 2. am ersten Montag vor Pfingsten, 3. Bartholomäus, fällt jedoch dieser Tag auf sonnt., so wird der Markt am mont. vorher abgehalten., 4. Christkind-Markt am mont. vor Weibachten. — Viehmärkte; 1. Dienstag vor Petri Stuhlfeier, 2. Donnerst. vor Christi Himmelf., 3. diensttag vor Bartholomä, 4. Dienstag vor Martini.

Giengen, 1. Mai, 29. Juni, 31. Oct. Glatt am Neckar, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Friedrichstag im März, 2. dienst. vor Simon u. Jud., fällt Simon u. Jud. auf ein. donnerst., so wird der Markt den dienst. darauf abgehalten.

Gochsheim, Krämer- u. Viehmärkte: 1. Mont. vor Josephus Viehmarkt, Tags darauf Krämerm., 2. den 2ten mont. im Juli Viehm., Tags darauf Krämerm., 3. Andreas Krämerm., den Tag zuvor Viehmarkt, fällt Andr. auf Samstag, sonnt. od. mont., so wird der Viehmarkt mont. vorher und den Tag darauf der Krämerm. abgehalten.

Göppingen, am 20. Oktbr., fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der Markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstag, wo er dann den folgenden Montag statt finden soll.

Gondelsheim, Viehmärkte: mittw. vor Gregorius, den ersten dienst. im Juli.

Graben, Dienstag nach Catharina, Dienstag vor Mitsafen.

Grafenhausen im Schwarzwald, Fahr- u. Viehm.: 1. den 23. April, 2. donnerst. nach Fronleichn., 3. den 6. Oct. Fällt der erste u. letzte auf einen sonnt. oder Feiert., so ist der Markt Tags darauf.

Griesen im Kleggau, Fahr- u. Viehmärkte: 1. am 3. März, d. i. an Kunigundatag, 2. den 10. Aug., nemlich an Laurentii, 3. den 28. Okt., d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 28. Dezbr., d. i. am unschuld. Kind.

Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der markt am darauf folgenden mont. gehalt. — Viehm.: am ersten donnerstag in den Monaten Januar Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Grobhagen bei Durlach, Dienstag nach Fab. Sebasi., Dienstag nach Georgii, Dienstag vor Martini. Grombach, Sonntag vor Pfingsten. Grosseltingen, 1. Donnerstag nach Pfingsten, 2. Montag nach Mart. Groß-Yngersheim, 1. Mar. Verkündig., 2. Dienst. nach Mar. Geb. Groß-Kaufenburg, Jahr- u. Viehmärkte: 1. am 2. Donnest. im Horing, 2. Ofterdienst., 3. Pfingst-dienst., 4. Mont. v. Barthol., 5. an Mich., 6. an Sim. Jud. Fallen die 2 letzten auf einen freit., samstag od. sonntag, so werden sie an dem darauf folg. montag gehalt. Grünstadt, Viehmärkte: den 1sten u. 3ten mittwoch jeden Monats. Krämerm.: 1. auf Zacharias, 2. auf Jakob, 3. Sim. u. Juda, 4. auf Nikol. Güglingen, 1. dienst. vor Palm., 2. den 18. August. Gundelsheim, 1. Georgii, 2. Jac., 3. sonnt. nach Mich., 4. den 18. Nov. Gutenberg, 1. Urban, 2. donnerstag vor Michaeli.

Haiterloch, 1. mont. n. Lichtmes., 2. montag vor Himmelfahrt, 3. Matth., 4. Nicol.

Haiterbach, Dienstag nach Matth. Harmerzbach das Thal, 1. Sonntag vor Mar. Geb., 2. auf Gall.

Haslach im Kinzigthal, Vieh- u. Krämerm.: 1. den 1sten mont. in der Fasten, 2. mont. nach Phil. u. Jacobi, 3. montag nach Petr. u. Paul., 4. mont. nach Michaeli, 5. mont. nach Mart.

Hasloch, Viehm.: den dritten dienst. jeden Monats; fällt einer derselben auf einen jüdischen od. christl. Feiertag, so wird der Markt auf den folgenden dienst. verlegt; Krämerm.: Samstag nach Gallus.

Hahmersheim a. Neck., Krämerm.: 1. am 1sten donn. im Mai, 2. am Donnerst. g nach Mar. Himmelf., 3. donnerst. nach Mar. Ovsfer.

Hausach im Kinzigthal, 1. diensttag nach 3 König, 2. dienst. nach Sim. u. Juda, 3. diensttag nach Nicolai. Hayingen, 1. donnerst. n. Lätare, 2. donnerst. n. Viti, 3. an Jacobi, 4. donnerst. n. Erb., 5. donnerst. n. Mart., 6. donnerst. in der ganzen Wochen vor Weihnachten.

Hechingen, 1. mont. vor Georgii, 2.

mont. vor Jac., 3. mont. nach Michaeli, 4. mont. in der Quatember-woche vor Weihnachten.

Heidelber., 2 Messen: 1. den ersten mont. an oder nach dem 15. Mat., 8 Tage dauernd, 2. den ersten montag an od. nach dem 15. Oktbr., 14 Tage dauernd. — Viehmärkte: 1. den letzten mittwoch im Februar, 2. letzten mittwoch im April, 3. letzten mittw. im August, 4. den 2ten mittwoch im Octbr. Fruchtmarkt: jeden Dienstag, — ist dieser ein Feiertag, Mittwoch.

Heidenheim, 1. Phil. Jac., 2. Jacobi, 3. Matth., 4. Andraas.

Heilbronn, Viehm.: Dienstag vor Petri Stuhlfeier, Dienstag vor Urban, mittwoch vor Egidi, Dienstag nach dem ersten Advent. — Messen: an Phil. Jacobi, Laurentz u. Allerheiligen. — Wollenmarkt: d. 30. Juni, dauert 4 Tage.

Heimbach, Montag nach Gallus. Heiningen, Hof-, Vieh- u. Krämermarkt, Mar. Verkünd.

Heitersheim in Freisingau, 1. mont. nach Barthol., 2. den 6. Dezbr.

Helmstadt, 1. am 10. August, 2. am 16. Oktbr. Fällt einer derselben auf einen Sonntag, so wird der markt am nächsten montag abgehalten.

Heppenheim, Petr. Kettf. u. Andr. herbolzheim, 1. dienst. nach Oftern, 2. dienst. nach Pfingst., 3. d. 18. Okt.

Herrenalb (Kloster) 1. dienst. nach Quasmod., 2. den 8. Oktbr.

Heubach, 1. mittw. vor Pfingst., 2. montag vor oder an Michaeli.

Hörden b. Gernsbach, Vieh- u. Krämermarkt auf Ofterdienst., dienst. vor Joh. L., auf Mich., fällt aber Mich auf einen sonnt. so wird er folgenden diensttag gehalten.

Hohenaslach, Vbtl. und Jacobi. Hohenhausen, 1. Matthios, 2. diensttag u. mittw. vor Matthäus.

Hornberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. Josefvstag (19. März), fällt dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am montag darauf gehalten. — 2. an Peter u. Paul, fällt aber dieser Tag auf einen samst. od. sonnt., so ist der markt am Johannesst. vorher.

3. montag nach Bartholomä, fällt aber Barthol. auf den montag, so ist der markt acht Tage hernach.

4. donnerstag nach Martini, 5. am unschuld. Kindl. Tag, fällt er am samst. oder sonnt., so ist er montags darnach.

Hüfingen, 1. Ofterdienst., 2. Pfingst-dienst., 3. auf Erb., 4. auf Gall., 5. dienst. vor Nikol.

Heinheim, 1. mittw. nach Kubil., 2. mittwoch vor Allerheiligen.

Inningering, 1. an Erb., 2. auf Jakob, 3. an Erb., 4. an Mar. Df.

Kaiserslautern, Viehm.: den vierten Mittwoch im März, Mai u. Sept. Krämerm.: 1. dienst. nach Lichtmes., 2. den dritten Sonnt. im Mai, 3. dienst. nach Martini.

Kandel, Viehm.: den ersten diensttag jeden Monats; Krämerm.: 1. den 2ten Sonntag im März, 2. den 4ten Sonntag im Mai, 3. letzten Sonntag vor Allerheiligen.

Kandern: 1. Dienstag nach Lätare, 2. Katharina; fällt Katharina aber auf einen Freitag, Samstag, oder Sonntag, so wird der markt Dienstag nachher statt finden. — Viehm.: den zweiten Donnerst. in jedem Monat.

Kehl, Stadt, Krämer- u. Viehm.: der 1. Ofterdiensttag, 2. Pfingst-montag, 3. am ersten dienst. im Oktbr., 4. am zweiten dienst. nach Martini.

Kenzingen i. Freisingau, Krämer- u. Viehmärkte: 1. auf Dienst. nach Georgi, 2. auf Dienst. nach Laurentius, fällt aber Laurent. selbst auf ein- u. Dienst., so ist der markt am neml. Tag, 3. auf donnerst. vor Nikolai. Besondere Viehm.: 1. am 3ten donnerst. im März, 2. am 3ten donnerst. im Mai, 3. am 3ten donnerst. im Oktbr.

Kippenheim b. Lahr, 1. auf Matthias, 2. auf Ursula; fällt einer auf freitag, samst. od. sonnt., so wird der markt Mont. darauf gehalten.

Kirchberg, Pauli Bek., Phil. u. S., Allerheil.

Kirchheim am Neckar, Oftermontag, diensttag an oder nach alt Egidi.

Kirchheim unter Teck, 9. März, 23. März, 1. Juni, 24. Juni, 2. Novbr. Vom 22. bis 25. Juni Wollmarkt.

Kirchheimbolanden, 10. Mai, 25. Septemb. 15. Novbr.

Kirnbach, Dienst. nach Rogate, Dienst. an oder nach alt Egidi.

Klein-Gartach, dienst. nach Lichtm., dienst. nach Trinitatis.

Klein-Kaufenburg, Vieh- u. Krämerm.: 1. den 12. März, 2. den 22. Juli, 3. 25. Nov.; fällt einer auf einen Sonn- oder Feiert., so ist er den folgenden Tag.

Klingenmünster, 1. Oftermont. und dienst., 2. ersten sonnt., mont. und dienst. nach Barthol.

Knittlingen, 2ten dienst. im Februar.

Viehmarkt, dienst. vor Mar. Verk., Vieh- u. Krämerm., letzten dienst. im Mai, Vieh- u. Krämerm., dienst. an oder nach dem 15. Juli Viehm., dienst. vor Barthol. Vieh- u. Krämerm. In Sim. u. Jud. Krämer-, Hanf- u. Viehm.; fällt aber Sim. u. Jud. auf einen freitag, samstag oder sonntag, so wird der Markt am dienst. zuvor abgehalten.; Dienstag vor Thomas Viehm.

Kochendorf, auf Lichtm. u. Georgii, und auf Kilian und Thomas.

Königsbach, 1. montag vor Pfingst., 2. mont. n. Sim. u. Jud.; fällt letzter auf einen Mont., so wird er den nemlichen Tag gehalten.

Königshofen, 1. auf Georgii, 2. sonntag 7. Matth., 3. sonnt. nach Barb.

Korf, hält Krämer- u. Viehmarkt auf Simon und Judä, wenn dies aber auf einen Sonnt. fällt, den nächsten Dienstag darauf.

Krenzach, auf Johanni, fällt er aber freitag, Samst. oder Sonntag, so ist er Montags darauf.

Krozingen, 1. den 3. Febr., 2. Kirchweihmontag.

Kulsheim, A. Tauberbischofsheim, hält den 2. Dienst. im März, Mai, Septbr. u. Oktbr. einen Krämermarkt, u. den 2. Mittw. im März, April, Mai, Juni, Septbr. u. October Viehm. Fällt einer dieser Tage auf einen Feiertag, so ist der Markt Tags darauf.

Kuppenheim bei Pfaffatt, hält Krämer- u. Viehm. im Oct. auf Mont. vor Gallustrag. Fällt Gallus selbst auf einen Mont., so wird d. Markt doch Montags zuvor gehalten.

Lahr, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. in der letzten ganzen Woche vor Oßtern, 2. dienst. vor Bartholom., 3. am 1. dienst. nach Allerheil., 4. dienst. in d. lezt. ganzen Woche vor Weihnachten. Besonderer Viehmarkt: am 1sten dienst. im Oktbr.

Laichingen auf der Alp, 1. Pfingstm. 2. Dienst. nach Gallt, 3. Andraas.

Lambshheim, sonntag nach Egid.

Landau, 1. den ersten sonnt. im Mai, 2. den ersten sonntag nach t. Erhöb.

Langenau, 1. Oßtern, 2. Pfingstm. 3. Michaeli, 4. Thomas.

Langenbeutlingen, Job. Bapt.

Langenbrücken, Viehm.: 1. dienst. nach Lichtm., 2. dienst. an oder vor Gregori, 3. dienst. an od. vor Georgi,

4. dienst. nach Job. Tauf., 5. montag nach Mar. Seb. (dienst. darauf Krämer m.) 6. dienst. nach Mar. Empf.

Jedesmal wird auch ein Schweinsmarkt gehalten.

Langenandel, an Mitsfast., Georgii und Galli.

Langensteinbach, der erste Viehm. am dritten Donnerst. im März, der zweite Vieh- u. Krämerm.: Dienstag vor Pfingsten, der dritte Viehm. am dritten Donnerst. im Juli, der vierte Vieh- und Krämerm. Dienstag vor Sim. u. Judä.

Lautenbach, die Stadt, 1. Mich. 2. Thom. Lauffen, das Dorf, 18. Mai.

Laumersheim, den 1sten Sonnt. nach Bartholomä.

Leinfelden, 1. Mar. Verk., 2. Pfingstmont., 3. Jac., 4. Sim. und Jud.

Leipzig, Messe: 1. Neujahr, 2. Jubil., 3. Sonntag nach Mich.

Leuzkirch, 1. am mont. nach dem ersten i. d. Fast., 2. Oßterdienst., 3. Eulogii den 25. Juni, fällt aber Eulogii auf sonntag, so wird der Markt am folgend. dienst. gehalten.; 4. Dienst. an oder nach Michaeli.

Leichtenau in der Markgrafschaft: 1. am 1. donnerst. im Mai, 2. am donnerst. vor Michaelis, 3. am donnerst. n. dem 4. Adventsont. Fällt aber einer dieser Märkte auf einen jüdischen Feiertag, so wird er Tags vorher gehalten.

Leimbach, 1. am 16. Juli, 2. am 28. October. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Leindau, 1. den ersten freit. im Mai, 2. den ersten freitag im Novbr.

Leipzingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. am Montag nach Lätare, 2. am ersten donnerst. im Juni, 3. am mont. nach Mar. Geburt, 4. am donnerst. vor Martini.

Leßlingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. am 1. Mai, 2. am 21. Septbr., 3. am 28. Dezbr. Fällt einer auf einen Sonntag, so wird er am darauf folgenden mont. abgehalten.

Lörrach, Krämerm.: mittw. vor Matthias und mittwoch vor Matthäi. Viehm.: am dritten Donnerst. jeden Monats.

Lorch, 1. Montag vor Pfingsten, 2. Montag nach t. Erb.

Mahlberg, den 1. mont. n. Mitf.

2. am 1sten donnerst. im Aug., 3. auf Cath. Fällt Cath. auf einen sonnt., so ist d. markt mont. drauf.

Maisammer, Sonntag vor Pfingsten, **Malsch**, 1. auf dienst. vor Josephi, 2. auf Sim. J.; fällt aber Sim. J. auf einen freit., samst. od. sonnt., so wird er dienst. vorher gehalten.

Malsch bei Wiesloch, am dienst. nach dem Fronleichnamstag.

Malterdingen, den 5. Aug., dienst. nach Catharina.

Mannheim, Mes: 1. den 1. Mai, 2. auf Michaelis. Viemärkte den ersten Dienstag in jedem Monat, nur im Oktbr. den Dienst. in der letzten Meswoche.

Marbach, 1. Phil. Jak., 2. donn. od. freitag vor oder an alt Martini, 3. dienst. nach Margaretha.

Markdorf am Bodensee, Krämermärkte: 1. am montag in der Sebastianswoche, 2. am mont. n. Lätare, 3. am montag nach Dreifaltigkeits-Sonntag, 4. am mont. in der Matthäuswoche, 5. am montag i. d. Woche wo Elisabeth Landgräfin fallet. Wenn Sebast. Matthäus od. Elisab. auf einen sonnt. fällt, so wird der Markt am mont. darnach, fällt er aber a. einen montag, am Tage selbst gehalt. Außer diesen ist alle montage durch das ganze Jahr ein Viehm., an welsch. auch landwirthschaftliche Erzeugnisse aller Art eingeführt und verkauft werden dürfen.

Meckesheim, 1. Mar. Verkündigung 2. Mar. Geburt.

Meersburg am Bodensee, Mittw. vor Martini

Menzingen bei Bretten, Krämerm.: 1. Pfingstdienst., 2. matthäus. Viehmarkt: Donnerst. an oder vor 40 Ritter.

Memmingen 8 Tag vor Galli.

Merkingen, Oßtermontag u. Maria Geburt.

Mingolsheim bei Bruchsal, 1. Viehm.: 1. den 19. Sept., 2. Fastnachtmontag; Krämerm.: 1. den 20. Sept., 2. am dienst. nach Sebastian.

Möhringen, 1. Vieh- u. Krämerm. am montag vor Palmsonntag, 2. ein Vieh- u. Schaafmarkt: am ersten montag im monat mai. Sodann folgende Krämer-, Schaaf- u. Viehm.: 3. montag vor Joh. Bapt. Tag, 4. montag vor Jakob, 5. montag nach Bartholomä, 6. montag nach michaeli, 7. montag vor Simon Judä, 8. montag vor Kathar. u. Konradi.

Mönchweiler, Vieh- u. Krämerm.: 1. mont. vor Lätare, 2. dienst. nach Heiligdreifaltigf., 3. ersten Donnerst. im Juli, 4. den 6. Septbr.

Möflkirch, 1. mont. n. Deuli, 2. am Pfingstdienft, 3. an Marg., 4. an Simon und Judas, 5. an Lucia.
Mosbach, Krämerm.: 1. Fastnachtmontag, 2. Dinerdienft, 3. Joh. Bapt.; fällt, jedoch dieser Tag a. i. Samft. oder Sonnt. so wird der Krämer- u. Leinentuchmarkt am folgenden mont. gehalten; 4. Montag nach Maria Geburt, 5. Donnerstag vor Martini. — Gespinnfelmarkt am letzten Mittwoch im Novbr. — Viehm.: 1. dienft nach Joh. Lichtmef, 2. den letzten donnerft. im Febr., 3. den dritten dienft. im März, 4. den 2. dienft. im Mai, 5. den letzten dienft. im Okt., 6. den 3. dienft. im Nov., oder falls auf einen dieser Tage ein Feiert. fallen sollte, Tags vorher.
Mudan, 1. auf Josephi, 2. auf Laurentzi, 3. auf michaeli. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der markt am nächsten Tag darauf gehalten.
Mühlburg, 1. am zweiten Donnerstag im März, 2. am vierten Donnerstag im August, 3. am vierten Donnerstag im November.
Müllheim, 1. den 12. Mai, und wenn dieser nicht auf einen dienft. fällt, wird er dienft. hernach gehalten. 2. den ersten donnerft. im Novbr. Viehm.: Am ersten Freitag in den Monaten Februar, März, April, Juni, Juli, August, Septbr., Oktbr. und an den Jahrmartstagen im Mai u. Novbr.
Mutterstadt, 1. Ostermont., 2. sonntag nach Mar. Geburt.

Neckarelz, 1. am Pfingstdienstag, 2. montag nach Rochus.
Neckargemünd, 1. montag vor Fastnacht, 2. auf Joh. Bapt., 3. auf Catharina; fallen aber Joh. Bapt. und Catharina auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am nächsten Montag darauf gehalten. Viehm.: 1. den letzten dienstag im Hornung, 2. den letzten dienstag im April, 3. dienstag vor Michaelis.
Neckargerach, 1. Dienstag nach Cantate, 2. am Dienstag nach dem auf michaelis folgenden Sonntag.
Neubornau, 1. Pfingstdienstag, 2. mathäus, 3. Andreas. Fällt einer der beiden letztern auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der markt am nächsten Tag darauf gehalten.
Neuenburg am Rhein, auf Mitfass den 25. April.
Neuenstein, Maria Verkündig.
Neustadt a. d. Schwarzzw., Vieh- u.

Krämerm.: 1. auf St. Sebastians- tag d. 20. Januar, 2. mont. nach Kätare, 3. mont. vor Pfingst., 4. mont. nach Jakobi, 5. an Sim. u. Judä; fällt aber dieser Tag u. d. St. Sebastianstag auf den Freit., Samstag od. Sonnt., wird solcher nächsten mont. darauf abgeh. — Sodann im Monat April, Juni, Aug., Septbr., Nov. jedesmal am 2ten Dienft. Viehm.
Neustadt b. Wischen, 1. donn. nach Pfingsten, 2. donn. nach Mart.
Neustadt a. d. Hardt, Dienstags vor Thomas, Tags vorher Viehmarkt.
Nördlingen, Mess, 1. d. 1. Sont. nach Ostern, 2. 14 Tag nach Pfingsten.
Nürtingen, 1. Lichtm., 2. Barthol. 3. Dienft. nach Gallus.
Nußloch, Hans- u. Krämerm., 1. montag vor d. ersten Advents- Sonnt. wenn auf diesen mont. oder sonnt. Karbarina fällt, am mont. zuvor. 2. am Pfingstdienstag Krämerm. Oberjettingen, 1. Dienft. n. Remin., 2. Dienft. an oder nach Egvdi.
Oberkirch, 1. Philippi und Jakobi, 2. auf Laurenti, 3. auf Nikolai, fällt aber einer dieser Tage auf freit., samft., od. sonnt., so ist der markt mittwochs zuvor. — Dann den ersten Viehmarkt auf donnerstag in der Mittelfasten, das ist Donnerstag nach Deuli, der 2te Donnerstag nach Michaeli.
Oberkenningen, Dienft. vor Mar. Verk., Dienft. vor Mar. Geb.
Oberndorfa. Neckar, Vieh- u. Krämerm.: 1. Gregori, 2. Phil. Jakobi, 3. am 20. Juli, 4. Bartholomä, 5. Michaeli, 6. Martini. Fallen der 1., 2. u. 6. auf einen Sonntag und der 3., 4. u. 5. auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der markt am darauf folgenden Montag abgehalten.
Oberrietzingen, 1. Georg, 2. Andr.
Obrigheim, 1. montag nach Kiliani, 2. montag nach Allerheiligen.
Ochsenburg, letzten Dienftag im April, letzten Dienft. im Oktbr.
Odenheim, 1. September.
Oehringen, 1. mont. nach Invocav., 2. Ostermont., 3. Pfingst., 4. Barthol., 5. Simon Judä.
Oestringen (Amt Bruchsal), am dienstag nach Ulrich im Julimonat.
Oetisheim. Vieh-, Hof- u. Krämermarkt: 1. Petri Sulf., 2. am ersten dienstag im Juli, 3. am 9. Oktbr.
Ofenburg, 1. montag und dienstag nach Erfind., 2. mont. u. dienft. nach Erbohung.
Osnadungen im Breisgau, 1. Osterdienft., 2. Heil. Tag (14. Sept.)

Onhausen, 1. mont. v. Lichtm., 2. mont. vor Phil. Jak., 3. Dienstag nach Barthol.
Ovenau, 1. Joh. Bapt., 2. Barthol.
Ovenheim, 1. Dienft. nach Fabian Seb., 2. den 19. Juli.
Pfalzgrafenweiler, 1. Donnerst. nach Reminisc., 2. Donn. nach Koh., 3. Donnerst. nach Michaeli.
Pfeffelbach, 1. Petr. Paul., 2. Andr.
Pforzheim, hält Viehmarkt jedesm. den ersten mont. in jedem Monat, (fällt aber ein Feft auf einen solch. Tag, so wird der Viehm. sodann d. dienft. darauf gehalten) die 4 Krämerm. werden jedesmal im Monat März, Juni, Oktbr. und Febr. den darauf folgenden dienft. oder mittwoch abgehalten.
Pfullendorf, 1. mont. n. Reminisc., 2. mont. nach Phil. Jak., 3. mont. nach Barthol., 4. mont. n. Gallus, 5. montag nach Nikolai.
Philippsburg, 1. dienft. vor der Kreuzwoche, 2. dienft. vor Sim. u. Judä; fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so ist der Markt am folgend. Tag.
Pförringen, 1. Matthias, 2. Dienft. vor Gallus.
Quirnbad, Viehm.: den 3ten mittwoch jeden Monats und auf den Bartholomättag; außerdem noch 6 außerordentliche Viehm. auf Antrag der Ortsbehörde durch das Landcommissariat festgesetzt. — Krämerm.: auf Bartholomä.
Radolfszell, Jahrm. am mittw. d. Kätare, am mittw. v. Pfingsten, am mittw. v. Barthol., am mittw. v. Martini. Viehm. Alle monate vom Anfange April bis Ende Septb., und zwar in jedem monat am ersten mittw. — Sollte aber an diesem Tage, was auch v. d. Jahrmärkten gilt, ein Feiertag ein, so wird am Dienftag, und wenn auch dieser ein Feiertag sein sollte, am darauf folgenden Donnerstage der Markt gehalten werden.
Rongendingen, 1. Mont. vor Pfingsten, 2. Mont. vor Galli.
Rastatt Krämermärkte: 1. auf montag an oder nach Georgi, 2. auf montag nach Bartholomä. Viehmärkte: der 1. u. 2. jeweils den Tag nach dem Krämermarkt, der 3. auf Katharinatag; sollte dieser auf einen Samft. od. Sonnt. fallen, so ist der Markt Mont. darauf.
Reichenbach (Kloster), 1. 14 Tag nach Osterdienft., 2. Mauritius.
Rechen, 1. montag nach Kätare, 2. montag nach Gallus.
Reinholden, 1. mittw. vor Lichtm., 2. ersten mittw. d. Maimonats, 3.

mittwo. nach Bartholomäustag, 4. mittwoch vor Martini.
 Rheinabern, 1. sonnt. mont. u. dienst. nach Himmelfahrt Christi, 2. sonnt. mont. u. dienst. vor Michaelis.
 Rhort, Sonntag nach Allerheiligen.
 Niechen, 1. Tag nach Lichtmes, fällt aber Lichtmes auf Freitag, Samstag oder Sonntag, so wird der markt den darauf folgenden montag abgehalten, 2. auf Andreas, fällt dieser Tag auf Samstag, oder Sonntag, so ist der markt ebenfalls am montag bernach.
 Niedlingen, 1. mont. vor Fastnacht, 2. 8 Tag nach Ofern, 3. montag nach Trinit., 4. mont. nach Galus.
 Niegel, 1. dienst. n. Lichtm., 2. dienst. n. Pet. u. Paul., 3. dienst. n. Michaelis, fällt Michaelis auf einen dienst., so ist der markt den nemlichen Tag.
 Nottweil, 1. donnest v. Fastnacht, 2. Georgi, 3. mont. v. Pflngsten, 4. Joh. Tauf., 5. † Erhöhung, 6. Lucas Ev.
 Rülzheim, Viehm.: am 2ten diensttag jeden Monats.
 Ruff bei Ertenheim, 1. d. 13. März, 2. den 22. Juli od. Mogdalenetag, 3. Thomas.
 St. Blassen auf d. Schwarzwald, 26. Juni, 14. Sept. fällt einer dieser Tage auf einen sonntag, so ist der Markt mont. darauf.
 St. Georgen bei Billingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. v. Palm- tag, 2. dienst. vor Peter und Paul, 3. den 5. Mai, 4. den 22. August, 5. den 11. Oktbr. fällt einer der drei letzten auffreitag, samstag, sonntag od. montag, so wird d. markt dienstags darauf gehalten.
 St. Jörgen, auf Georgi.
 St. Leon, Amts Philippsburg, am ersten diensttag nach Allerheiligen.
 St. Mergen, mont. vor Fronleichnam, mont. vor Mar. Geburt.
 St. Wendel, donnest. vor Palmsonnt., dienst. vor Pflngsten, Anna, Tag vor Mar. Geb., Wendelin Nicolaus fällt einer freit., samstag od. sonnt.: ist er montag.
 Sissbach bei Achern, auf Cathar., u. wann Cathar. am freitag, samst. oder sonnt. fällt, so ist er jedesmal mittwochs zuvor.
 Schaffhausen, 1. d. 25. Jan., 2. d. 27. Mai, 3. d. 25. Aug., 4. d. 11. Nov
 Scheidenhardt, 1. Sonntag nach dem 23. April, 2. Sonntag nach dem 10. August, 3. Sonntag nach dem 4. Oct.
 Schenkzell, 1. den 1. Mai, 2. Barthol., 3. Simon und Judä.
 Schiltach, 1. Mattheias im Febr., 2.

Peter Paul den 29. Juni, 3. Jakob d. 25. Juli, 4. Matthäus den 21. Septbr., 5. Andreas den 30. Nov.
 Sollte einer dieser Tage auf einen Sonntag fallen, so wird der markt den Tag darauf gehalten.
 Schliengen, mont. nach erster Fastnacht, mont. nach Trinit., mont. nach Fronfasen im Septbr., montag an oder nach Andreas.
 Schönau, Oberamt Heidelberg, Krämerm.: 1. montag nach Pfuli, 2. den ersten montag im Oktbr., 3. den 18. Novbr. Viehm.: 1. den ersten montag im März, 2. den ersten montag im mai, 3. den zweiten montag im Juni, 4. den dritten montag im Oktober.
 Schönau im Wiesenthal, 1. Montag nach Quasimod., 2. Joh. Tauf., 3. letzten Montag im Oktbr.
 Schopheim, dienst. vor Fastnacht, wird wie an den übrigen zugleich Viehmarkt gehalten; dienst. nach Pflngsten, dienst. nach Michaelis, dienst. vor Lucia.
 Schramberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. mont. nach Lätare, 2. am zweiten mont im Mai, 3. Vitus, 4. Laurent., 5. am zweiten montag im Oct., 6. Nicolat. fällt der 3., 4. u. 6. auf einen freit., samst. od. Sonnt., so wird der Markt je am darauffolgend. mont. abgehalten.
 Schriesheim, Viehm.: der 1. den ersten dienst. im März, der 2. den letzten dienst. im Juli, der 3. den letzten dienst. im August, d. 4. den letzten dienst. im Oktbr. Die Krämerm. werden allezeit d. Tag nach dem Viehmarkt abgehalten.
 Schweigen, 1. Sonntag nach Georgi, 2. diensttag nach Allerheiligen.
 Schwellingen, Viehm.: 1. dienst. nach Josephi, 2. dienst. nach Joh., 3. diensttag vor Mich. Krämerm.: jedesmal die zwei folgenden Tage nach den Viehmärkten. Gespinnselfmarkt: diensttag nach Martini.
 Seckingen, 1. d. 6. März, 2. d. 25. April, 3. am Kirchweihmontag, 4. d. 30. Nov. fällt der 1. 2. u. 4. auf freit., samst. od. sonnt., so ist der Markt den folgenden montag.
 Seelbach, 1. Ofterdienst., 2. Pflngst- dienst., 3. Michaeli, 4. Katharina. fällt einer dieser zwei letzten Tage auf einen sonnt., so wird der markt den folgenden montag gehalten
 Siegelbach, 1. montag nach dem ersten Sonntag im mai, 2. montag nach dem ersten Sonntag nach Bartholomä.
 Sinsheim, Krämerm.: 1. Dienstag vor Joseph, 2. mont. nach Mar.

Himmelf., 3. montag vor Martini.
 Bism.: 1. diensttag vor Fastnacht, 2. den 2ten diensttag im Mai, 3. dienst. vor Egid., 4. diensttag vor dem ersten Advent Fruchtmarkt; montags jeder Woche. fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so wird der markt am Dienstag abgehalten.
 Solothurn, 1. den 3. Dienstag im Jänner, 2. den 1. Dienstag in der Fasten, 3. Dienstag nach Sonntag Lätare, 4. Ofterdiensttag, 5. Diensttag nach Sonntag Cantate, 6. Pflngstdiensttag, 7. den 2. Dienstag im Juli, 8. den 2. Dienstag im August, 9. den 3. Dienstag im Sept., 10. Diensttag nach Gallus, 11. den 2. Dienstag im Dezember.
 Speyer, 1. Sonnt. vor Allerheiligen, 2. Sonnt. vor Christi-Himmelf.; jeder dauert 8 Tage.
 Stauffen, Stadt, 1. dienst. in der ersten Fastenwoche, 2. dienst in der Kreuzwoche, 3. am Jakobitag, 4. Martinitag; fällt einer der zwei letztern auf sonntag, so ist der Markt Montags drauf.
 Stein am Rhein, 30. April.
 Stein b. Pforzh., 1. d. 2. mont. nach Fastn., 2. d. 1. mont. n. Martini.
 Steinbach b. Bühl, 1. Vieh- u. Krämerm. mittw. nach Valent.; fällt Valent. a. mittw., so ist der markt am näml. T., 2. Krämerm. mittw. vor Palmsonnt., fällt auf dies. Tag ein Feiert., so ist er Tags vorher, 3. Krämerm. mittw. nach Jakob, 4. Vieh- u. Krämerm. mittw. nach Catharine.
 Steinheim an der Murr, an Lichtmes, 4. Juni, Matth.
 Steinwenden, letzten Mai, 8. Septbr.
 Stetten am Heuchelberg, Joh. Tauf.
 Stetten am kalten Markt, Vieh- u. Krämerm.: 1. am dienst. nach Josephstg, 2. am zweiten diensttag im Juni, 3. am diensttag vor Mar. Geb., 4. am diensttag vor Martini.
 Stettfeld bei Bruchsal, den zweiten diensttag nach Ofern.
 Strassburg hält Mess, die 1ste am Christtag, die 2te auf Johann.
 Strümpfelbrunn, 1. Dienstag nach Rogate, 2. Dienstag nach Jakob, 3. Dienstag vor Sim. Jud. fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so wird der markt am folgenden Tag gehalten.
 Stülbingen, Krämer- u. Viehm.: 1. montag nach drei König, 2. mont. vor Lätare, 3. mont. nach Georgii, 4. mont. n. Fronleichn., 5. mont. v. Barthol., 6. mont. n. Mich., 7. Mont. vor Mart.
 Sulz a. Neck., Ros-, Vieh- u. Krä

merm.: 1. Donnerstag nach Friedrich im März, 2. am ersten Donnerstag im Juni (fällt auf diesen Tag das Fronleichnamfest, so ist der Markt am Freitag darauf), 3. am Donnerstag nach Egvdi, 4. am Donnerstag vor Sim. Jud. Vieh- u. Krämerm.: 5. am Donnerstag vor Thomas. — Schafmärkte: 1. am letzten Donnerstag im März, (fällt auf denselben ein Feiertag, so ist der Markt am Freitag hernach, fällt aber der grüne Donnerstag darauf, so ist der Markt am Mittwoch vorher) 2. Freitag nach Egvdi, 3. Freitag vor Sim. u. Juda, d. h. Freitag nach dem Krämermarkt.
Legernau, Vieh- u. Krämerm., 1. mittw. vor sonntag Kätare, 2. mittwoch nach Gallustag.
Ebann, im Elsaß, am zweiten Montag jeden Monats, mit Ausnahme des Juli, in welchem der Markt am ersten Tag dieses Monats gehalten wird.
Ebiengen bei Waldsbüt, Krämer- u. Viehm.: 1. an Blasitag, 2. Montag nach dem weißen Sonntag, 3. Dienst. vor der Pfingstwoche, 4. Joh. Tauf., 5. Barthol., 6. Michaeli, 7. Andreas. Fallen der 1., 4., 5., 6. u. 7. auf einen Sonntag, so wird der Markt am nächsten Montag darauf gehalten.
Eisenbroun, Vieh- und Krämerm.: am zweiten Montag im Mai, Jakob, Simon Jud.
Eriberg, 3. Febr., 3. Mai, 4. Juli, 24. Aug., 29. Sept., 16. Oktbr., 25. Novbr., 27. Dezember.
Erochtersingen, 1. mont. n. Kätare, 2. Pfingstdienst., 3. Matthäi; fällt aber Matthäi auf einen Sonn- oder Donnerstag, so wird der Markt an dem darauf folgenden Montag gehalten, 4. Montag vor Martini.
Eberlingen, am ersten Mittwoch im Mai.
Ulm bei Oberkirch, 1. Montag vor Fastn., 2. mont. nach Matthäus. Unterachern, Osterdienst., Pfingstd. Unter-Cappel bei Bühl in der Markgrafschaft, mittwoch nach Matth. Raibingen a. d. Enz, Krämer-, Vieh- u. Rosm.: 1) Dienstag an od. nach dem 8. März, 2) Dienstag an oder vor dem 1. Mai, 3) Dienstag an oder nach dem 8. Juli, 4) Mittwoch nach Martini, zugleich auch Hanfm. — Besonderer Vieh- u. Rosm.: Donnerstag nach dem ersten sonnt. im Sept. Billingen, Jahr- und Viehmarkt, 1. am Osterdienst., 2. am 1. Mai, 3. am Pfingstdienst., 4. an Jakobi

den 25. Juli, 5. an Matthäus den 21. Septbr., 6. an Simon u. Jud. den 28. Oktbr., 7. an Thomastag den 21. Dezbr., 8. Vieh- u. Fruchtmarkt am zweiten Dienst. im Monat März.
Böhrenbach, Vieh- und Krämerm.: 1. mont. vor Georgi, 2. montag nach Pet. u. Paul, 3. am Rosenkranzmont., 4. mont. nach Martini.
Wachenheim, Viehm.: vom Monat März bis Dez. jedesmal den 2ten Montag; Krämerm. Sonnt. nach Georgi, Sonnt. nach Martini.
Waibstadt, 1. Montag vor Joseph, 2. Montag vor Pfingsten, 3. Montag vor Mar. Geburt, 4. Montag nach Martini; fällt aber Martini auf einen Sonnt., so wird der Markt am zweiten mont. darauf gehalt.
Waldkirch, 1. Krämer- u. Viehm. letzten Donnerstag im Febr., 2. Krämerm. Phil. Jak., fällt dies. Tag auf einen Sonntag, so ist der Markt nächsten Donnerstag. 3. Krämer- u. Viehm. letzten Donnerstag im Juli und 4. letzten Donnerstag im November.
Waldorf, den Montag nach Galli, wenn es auf einen sonnt. fällt, den zweiten Montag darauf.
Waltenbuch, donn. an oder in der Woche wann Vitus ist.
Wehr, 1. Donnerst. vor Fastnacht, 2. am 1. Donnerst. im Mai, 3. am 1. Donn. nach Barthol., 4. am 1. Donnerst. nach Martini.
Weinheim, Viehm.: 1. Dienst. vor Pet. Stuhl., 2. den letzten Dienst. im April, 3. den letzten Dienst. im Juni, 4. dienst. nach Mar. Geb. — Krämerm.: 1. Dienst. nach Judica, 2. dienst. vor Chr. Himmelf., 3. Dienstag vor Michaeli, 4. dienst. nach All. Heil, 5. dienst. nach Nikolaus. Tritt an einem der dienst. ein Feiert. ein, so wird der Markt den folgenden Tag gehalten.
Weyl, 1. Georgii, 2. Matth. Wiesloch, 1. Osterdienst. 2. Laurentiitag, 10. Aug., fällt solcher auf Montag, so ist der Markt denselben Tag, fällt Laur. aber auf dienst. oder mittw., so wird der Markt d. Montag zuvor gehalten; fällt Laurent. aber auf freitag, samstag od. sonnt., so ist der Markt den darauf folgenden Montag, 3. den 6. Dez. od. Nicol., fällt Nicolai auf sonntag, so ist d. Markt mont. darauf. Wildfleiter, den 2ten Dienst. im Okt. Wimpfen am Berg, Petri Stuhl., Mittwoch nach dem 1sten März, Pfingstdienst., Barthol., Mitt-

woch nach Elisabeth.
Wimpfen im Thal, auf Petr. u. Paul., welcher 2 Tage dauert; fällt aber Petr. u. Paul. auf samst. od. sonnt., so wird der Markt den darauf folgenden Montag und dienstag gehalten.
Woslingen, Viehm.: 1. den zweiten Montag im Febr., 2. den letzten Montag im Juni. Krämermarkt ist jedesmal Tags darauf.
Wolfach im Kinzigthal, Vieh- und Krämerm.: 1. mittw. vor Kätare, 2. mittw. vor Pfingst., 3. mittw. vor Laurentii, 4. mittw. vor Galli, oder Krämerm. allein am Donnerst. in der ganzen Woche vor Wechnacht. Wolfersweiler, Phil. Jak., Laurent. Mar. Geb., Sim. Jud.; fällt einer auf Samst. oder Sonnt., ist er dienstag hernach.
Waisenhäusen, Krämerm.: 1. Mar. Geb., 2. Thomastag. Fällt einer dieser Tage auf einen Samst. oder Sonnt., so wird der Markt am dienstag zuvor gehalten.
Well am Dammersbach, Vieh- und Krämerm.: 1. Osterdienstag, 2. Pfingstdienst., 3. Bartholom., 4. Sim. Jud. Fallen letztere auf einen Sonnt., so sind sie Mont. darauf.
Well im Wiesenthal, Krämer- und Viehm.: 1. Fastnachtmontag, 2. am ersten Dienst. im Mai, wenn aber der erste Mai auf Mittwoch oder Donnerst. fällt, so wird er am dienstag vorher abgehalten; 3. Kirchweihmontag.
Wurzach hält Weß, 1. Pfingstdienst. 2. Egvdi.
Zuzenhausen, 1. den ersten Mai, 2. Bartholom.
Zweibrücken, Viehm.: den ersten u. dritten Donnerstag jeden Monats. Krämerm.: 1. bonnerst. nach Kätare, 2. den 2ten dienst. im Mai, 3. dienstag vor Jakobi, 4. dienst. nach Michaeli, 5. Umbreastag.

B e r i c h t i g u n g.

Alspreßach. Der dritte Pferde-, Vieh- u. Krämerm. wurde auf den Kirchweihmontag jeden Jahrs verlegt u. fällt daher dieses Jahr auf den 23. Octbr. (nicht auf d. 5. Sept. wie es im monatsverzeichnis angegeben ist).
Baden in der Markgrafschaft. Der Josephsmarkt wurde für die Zukunft auf den zweiten dienstag im monat März verlegt; hiernach wird also der diesjährigekrämermarkt am 14. und der Viehmarkt am 16. März — (nicht am 21. u. 23. März, wie es im monatsverzeichnis angegeben ist) — abgehalten.